

NIEDERSCHRIFT

über die 7. Sitzung der Konferenz Alter und Pflege in der Stadt Duisburg am Mittwoch, den 14.11.2018

Sitzungsort: Konferenz- und Beratungszentrum „Der Kleine Prinz“
Schwanenstr. 5-7, 47051 Duisburg

Sitzungsdauer: 14.10 Uhr bis 15.30 Uhr

Sitzungsteilnehmer/innen: siehe Anwesenheitsliste

Frau Bestgen-Schneebeck – Amtsleiterin des Amtes für Soziales und Wohnen – begrüßte die Sitzungsteilnehmerinnen und Sitzungsteilnehmer, insbesondere die Gäste Herrn Stähle (E Du.Care) und die Herren Nolte und Käscher (Malteser Deutschland gGmbH). Als neue Mitglieder der Duisburger Konferenz „Alter und Pflege“ wurden benannt: Frau Roos als ergänzende Stellvertreterin des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung Nordrhein; die neuen Vertreter der Diakonie Herr Leuker (Evangelische Altenhilfe Duisburg GmbH) und Frau Stratmann (Die Evangelischen Sozialstationen GmbH) als Stellvertreterin.

In diesem Zusammenhang verabschiedete Frau Bestgen-Schneebeck die langjährige Vertreterin der Diakonie, Frau Schilling. Sie bedankte sich für die gute Zusammenarbeit.

Die Duisburger Konferenz „Alter und Pflege“ wurde in der kommunalen Gesundheitskonferenz bisher durch die ausgetretenen Mitglieder der Diakonie, Frau Schilling und Herrn Stoll, vertreten. Es erfolgte die Anregung, diese Vertretungsregelung mit den neuen Vertretern der Diakonie fortzuführen. Ab sofort übernimmt Frau Stratmann die Vertretung der Duisburger Konferenz „Alter und Pflege“ und Herr Leuker die Stellvertretung in der kommunalen Gesundheitskonferenz.

Es wurde folgende Tagesordnung beraten:

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Duisburger Konferenz „Alter und Pflege“ vom 11.04.2018
2. Kurzbericht des Amtes für Soziales und Wohnen
 - Pflegeheimprojekte in Duisburg
 - Tagespflegeplätze in Duisburg
 - Kurzzeitpflege in Duisburg
3. Generalistische Pflegeausbildung
Vortrag von Herrn Stähle (E Du.Care)
4. „Die Idee Pfleretisch“

Sachstandsbericht durch Herrn Käscher (Malteser Deutschland gGmbH) und Benennung von Mitgliedern der zu bildenden Arbeitsgruppe

Siehe Anlage: „Konzeptuelle Grundgedanken zur Idee Pfleretisch“
5. Verschiedenes

Zu TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Duisburger Konferenz „Alter und Pflege“ vom 11.04.2018

Die Niederschrift über die Sitzung der Duisburger Konferenz „Alter und Pflege“ vom 11.04.2018 wurde genehmigt.

Zu TOP 2 Kurzbericht des Amtes für Soziales und Wohnen
- Pflegeheimprojekte in Duisburg
- Tagespflegeplätze in Duisburg
- Kurzzeitpflege in Duisburg

Frau Bestgen-Schneebeck – Amtsleiterin des Amtes für Soziales und Wohnen – entschuldigte die Abwesenheit von Herrn Kower (Kommunale Pflegeplanung). Die Tabellen, sowie der Bericht sind der Niederschrift als Anlage 1 beigefügt.

Zu TOP 3 Generalistische Pflegeausbildung

Vortrag von Herrn Stähle (E Du.Care)

Herr Stähle – E Du.Care – stellte die generalistische Pflegeausbildung anhand der als Anlage 2 beigefügten Präsentation vor.

In der sich anschließenden Diskussion wurden die Vor- und Nachteile der generalistischen Pflegeausbildung thematisiert. Besonders der auch in der Pflege bestehende Fachkräftemangel, aber auch die Suche nach geeigneten Bewerbern (u. a. durch den „Tag der Pflege“) standen hierbei im Mittelpunkt.

Zu TOP 5 „Die Idee Pflegetisch“

Sachstandsbericht durch Herrn Käscher (Malteser Deutschland gGmbH) und Benennung von Mitgliedern der zu bildenden Arbeitsgruppe

Siehe Anlage: „Konzeptionelle Grundgedanken zur Idee Pflegetisch“

Herr Käscher – Malteser Deutschland gGmbH – machte noch einmal die in der Anlage 3 aufgeführten konzeptionellen Grundgedanken zur „Idee Pflegetisch“ deutlich. Ziel sei die Vernetzung der Beratungsangebote.

Die Teilnehmer der Duisburger Konferenz „Alter und Pflege“ wiesen darauf hin, dass die breit gefächerte Beratungslandschaft, bereits über bewährte Kooperationsstrukturen verfügt. Sie waren sich darin einig keinen zusätzlichen und möglicherweise bestehende Strukturen überschneidenden, Arbeitskreis etablieren zu müssen.

Herr Müller – Amt für Soziales und Wohnen – deutete auf die umfangreiche, im Wegweiser „Älter werden in Duisburg“ dargestellte, Beratungslandschaft hin. Er sehe den Pflegetisch als Gelegenheit, mit einem vertretbaren Aufwand, verbindlich geregelte Kooperationsstrukturen zu vereinbaren.

Frau Bestgen-Schneebeck – Amtsleiterin des Amtes für Soziales und Wohnen – bat Herrn Käscher um Bestätigung, dass für die Moderation des Pflegetisches ein externes Institut eingeschaltet werde. Dieses Institut werde dann einen Pflegetisch mit zu benennenden Teilnehmern initiieren und bei Interesse etablieren. Das Ergebnis der ersten Zusammenarbeit könnte in der nächsten Sitzung vorgestellt werden. Gleichfalls könnte die Duisburger Konferenz „Alter und Pflege“ konstruktiv an der Gestaltung des Pflegetisches mitwirken.

Dies sei eine gute Gelegenheit, die Vernetzung der bestehenden Angebote, die konzeptionelle Zusammensetzung und die Außenwirkung zu optimieren. Gleichfalls sehe sie dieses Projekt als Chance, die gute Arbeit vor Ort auch in Richtung des Bundes zu spiegeln.

Herr Käsch – Malteser Deutschland gGmbH – bestätigte die externe Moderation durch die IFOK GmbH.

Herr Nolte – Malteser Deutschland gGmbH – nahm Bezug auf das politische Interesse, mit dieser Idee die Auswirkungen aus den Pflegestärkungsgesetzen zu überprüfen. Es sei definitiv nicht beabsichtigt einen weiteren dauerhaft tagenden Arbeitskreis zu schaffen, sondern die bestehenden Strukturen analytisch und konstruktiv zu beleuchten.

Frau Schilling – Diakonie – vernahm hieraus die Chance, Verbesserungsbedarfe zu erkennen, aber auch bestehende Arbeitskreise kritischer zu betrachten.

Herr Cohrs – Landesverband freie ambulante Krankenpflege NRW e.V. – empfand es als sinnvoll, sich dieses Angebot zunächst anzuschauen, ehe es vorschnell abgelehnt werde. Er schlug vor, im Speziellen auf die Krankenkassen und die Vertreter der freien Wohlfahrtspflege zuzugehen.

Herr Fischer - Verband der privaten Pflegekassen – sagte bereits in der Sitzung eine Teilnahme zu.

Frau Bestgen-Schneebeck – Amtsleiterin des Amtes für Soziales und Wohnen – rief alle, an einer Teilnahme am Pflēgetisch interessierten, Mitglieder der Duisburger Konferenz „Alter und Pflege“ dazu auf, sich bis zum 30.11.2018 bei der Geschäftsstelle zu melden.

Zu TOP 5 Verschiedenes

Leistungskatalog der Krankenkassen

Herr Letic – Beirat für Menschen mit Behinderungen – äußerte sich zum neuen Leistungskatalog der Krankenkasse. Er sehe diesen für Rollstuhlfahrer als realitätsfremd an. Die Teilnahme an Rehabilitationsmaßnahmen würde zwar von der Krankenkasse bewilligt, die notwendige Unterstützung vor Ort wurde hingegen abgelehnt. Er fragte, an welche Stelle man sich hier richten müsse, um Menschen mit körperlichen Einschränkungen auch diese Teilhabe zu ermöglichen. Hierfür müsse eine generelle Lösung gefunden werden.

Frau Bestgen-Schneebeck – Amtsleiterin des Amtes für Soziales und Wohnen – verwies auf die Zuständigkeit der Krankenkassen. Bei derartigen generellen Problemen sollte insbesondere die Politik angesprochen werden. Für den konkreten Fall schlug Sie die Kontaktaufnahme mit der Beratungsstelle für Menschen mit Behinderung der Stadt Duisburg vor.

Herr Müller – AOK Rheinland/Hamburg – sah im beschriebenen Sachverhalt ein Abgrenzungsproblem einzelner Leistungsträger und zwar der Krankenkasse und des Trägers der Sozialhilfe.

Frau Löcker – Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste e.V. – bot Herrn Letic die Teilnahme an einer Rehabilitationssportgruppe für Senioren in ihrer Einrichtung an. Im Wesentlichen sei diese auch für Rollstuhlfahrer geeignet.

Frau Parlo – Seniorenbeirat – erklärte, dass es eine Vielzahl von Menschen gebe, die Hilfe bei der Vorbereitung zur Teilnahme an Rehabilitationsmaßnahmen benötigten.

Die nächste Sitzung der Konferenz „Alter und Pflege“ in Duisburg findet am 03.04.2019 um 14.00 Uhr im Konferenz- und Beratungszentrum „Der Kleine Prinz“, Schwanenstraße 5-7, 47051 Duisburg statt.

Anregungen und Vorschläge können über die Geschäftsstelle weitergegeben werden.

Duisburg, den 30.11.2018



Bestgen-Schneebeck
Vorsitzende der KAP

Planungsstand Tagespflege

Stand 14.11.2018

Bestand an Tagespflegeplätzen 242 (erhöht)

	1	2	3	4	5	6	7	
Bezirk Walsum (Bestand: 42)								
insgesamt	2							
Aldenrade	2							Platzzahl erhöht
Bezirk Hamborn (Bestand: 14)								
insgesamt						22		
Neumühl						22		zurückgestuft
Bezirk Meiderich/Beck (Bestand: 47)								
insgesamt	25		20			20		
Mittelmeiderich	25							vorgerückt
Bruckhausen						20		neu
Untermeiderich			20					
Bezirk Homberg/Ruhrort/Baerl (Bestand: 16)								
insgesamt								
Bezirk Mitte (Bestand: 60)								
insgesamt				25	15			
Dellviertel				25				zurückgestuft, Plätze erhöht
Neudorf-Süd					15			
Bezirk Rheinhausen (Bestand: 34)								
insgesamt			16					
Rheinhausen-Mitte								realisiert
Hochemmerich			16					vorgerückt
Bezirk Süd (Bestand: 29)								
insgesamt			40			30		
Mündelheim						10		neu
Ungelsheim			20					neu
Rahm			20					neu
Großenbaum						20		
SUMME	27		76	25	15	72		
		103						

1 = in Bau

2 = konkrete Planung, Projekt ist abgestimmt, Baubeginn kurzfristig möglich

3 = konkrete Planung, Grdstk. steht zur Verfügung, noch Abstimmungsbedarf

4 = konkrete Planung, Standort klar, Grdstk. steht noch nicht zur Verfügung, noch Abstimmungsbedarf

5 = konkrete Planung, Standort klar, Planungsrecht muss geschaffen werden

6 = keine konkrete Planung, möglicher Standort bzw. Bereich genannt

7 = grundsätzliches Interesse bekundet, kein Standort genannt oder Grdstk. wird am Markt angeboten

Planungsstand Kurzzeitpflege

Stand 14.11.2018	Bestand			geplant		
	reine	eingestreut		reine	eingestreut	
Bezirk Walsum						
	6	30	<i>erhöht</i>	2		
Bezirk Hamborn						
	6	74	<i>erhöht</i>			<i>verringert, da realisiert</i>
Bezirk Meiderich/Beeck						
		64	<i>verringert, Fehlerkorrektur</i>			
Bezirk Homberg/Ruhrort/Baerl						
	11	41	<i>erhöht</i>			
Bezirk Mitte						
		64	<i>verringert</i>			
Bezirk Rheinhausen						
	36	52	<i>erhöht</i>			
Bezirk Süd						
	15	45				
SUMME	74	370		2		
	444			2		

Durch den Fristablauf zum 01.08.2018 bezüglich der Einzelzimmerquote von 80% und der Bäderanforderung aus dem WTG ergaben sich Veränderungen im Platzbestand bei den Pflegeheimen und in der Kurzzeitpflege.

Einige Einrichtungen haben den dadurch bedingten Platzabbau bereits vollzogen. Andere haben die Möglichkeit der Ausnahmeregelung genutzt und anstatt des Abbaus von Doppelzimmern bieten diese nunmehr dort Kurzzeitpflege an. Dadurch erklärt sich auch der merkliche und plötzliche Zuwachs an reinen Kurzzeitpflegeplätzen.

Planungsstand Pflegeheime -> Bestand an Plätzen um 56 Plätze verringert, Einzelerläuterung zu den Bezirken

Walsum	Bestand verringert -> eine Einrichtung war von der 2018´er Regelung betroffen und hat bereits den Versorgungsvertrag verändert.
Hamborn	Dass der Bestand sich in Hamborn erhöht hat, ist ein Ergebnis aus mehreren Ereignissen: Das Altenheim St. Barbara ist aufgegeben worden (-102 Plätze). Das DRK Seniorenzentrum Neumühl ist eröffnet worden (80 Plätze). Das Pflegeheim St. Vincenz ist, zeitlich befristet, in das Gebäude des ehemaligen St. Barbara eingezogen (70 Plätze).
Meiderich/Beeck	Mehrere Einrichtungen waren von der 2018´er Regelung betroffen und haben bereits den Versorgungsvertrag verändert. Daraus resultiert eine realisierte Verringerung. Bei einer Einrichtung ist der Abbau von 27 Plätzen noch nicht beendet.
Mitte	Durch den Umzug des Vincenz-Pflegeheimes nach Hamborn hat sich der Bestand verringert.
Süd	Eine Einrichtung war von der 2018´er Regelung betroffen und hat bereits den Versorgungsvertrag verändert. Daraus resultiert eine realisierte Verringerung.

Planungsstand Tagespflege -> Bestand um 18 Plätze erhöht

Erfreulicherweise besteht weiterhin ein hohes Interesse an der Schaffung von Tagespflegeplätzen. Hervorzuheben ist, dass im Bezirk Süd anscheinend zwei dringend benötigte Einrichtung hinzukommen werden.

Walsum	Eine bestehende Einrichtung wird seine Kapazität um 2 Plätze zum 01.01.2019 erhöhen.
Hamborn	Aufgrund von grundlegenden Umplanungsnotwendigkeiten ist das Projekt zurückgestuft worden.
Meiderich/Beeck	Eine Einrichtung steht kurz vor der Fertigstellung und ist somit vorgerückt. Ein neuer möglicher Standort ist in Bruckhausen im Gespräch.
Mitte	Ein Projekt wurde zurückgestuft, da durch einen neuen Investor/Bauherrn Veränderungen vorgenommen werden. Die kommunizierte Platzzahl hat sich dadurch erhöht.
Rheinhausen	Das bekannte Projekt der Pflegedienste Hirschel an der Schwarzenberger Straße ist zwischenzeitlich mit seinen 18 Plätzen realisiert worden. Bei dem anderen Projekt hat es einen Fortschritt in der Entwicklung gegeben. Deshalb ist es vorgerückt.
Süd	Zwei neue Standorte in Ungelsheim und in Rahm mit jeweils geplanten 20 Plätzen sind der Sozialverwaltung vorgestellt worden.

Planungsstand Kurzzeitpflege -> Bestand um 35 Plätze erhöht

Wie oben bereits erwähnt, hat die Erhöhung mit der oben erwähnten Ausnahmemöglichkeit nach dem WTG zu tun. Die dadurch hinzugekommen reinen Kurzzeitpflegeplätze sind befristet bis 31.07.2021.

Des Weiteren ergaben Änderungen von Versorgungsverträgen Abweichungen bei den eingestreuten Kurzzeitpflegeplätzen. Außerdem war ein Fehler im Bezirk Meiderich/Beeck enthalten und der Umzug des Vincenz-Pflegeheimes hat zu Verschiebungen geführt.



edu.care
Evangelische Gesellschaft für Aus- und Fortbildung in der Pflege Rhein/Ruhr gGmbH

Die neue generalistische Pflegeausbildung

Duisburger Konferenz „Alter und Pflege“
14.11.2018

Nico Stähle, M.Sc.
Pädagogischer Mitarbeiter **e du.care**



edu.care

Agenda

1. Ausbildungsverträge
2. Kooperationen
3. Einsätze und Wahlrecht Schüler
4. Praxisanleitung / Praxisbegleitung
5. Zwischenprüfungen
6. Vorbehaltene Tätigkeiten
7. Abschlussprüfungen
8. Ombudsstelle

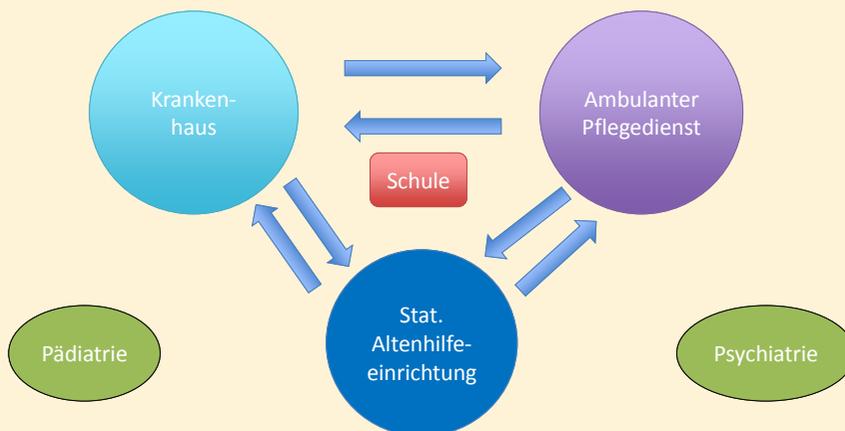
Ausbildungsverträge

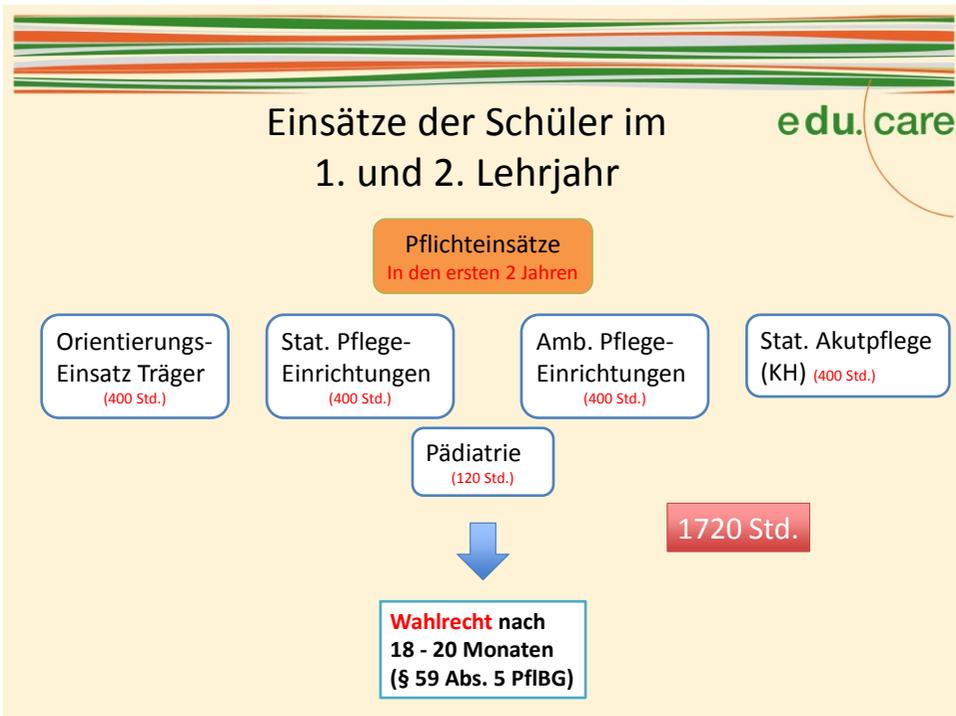
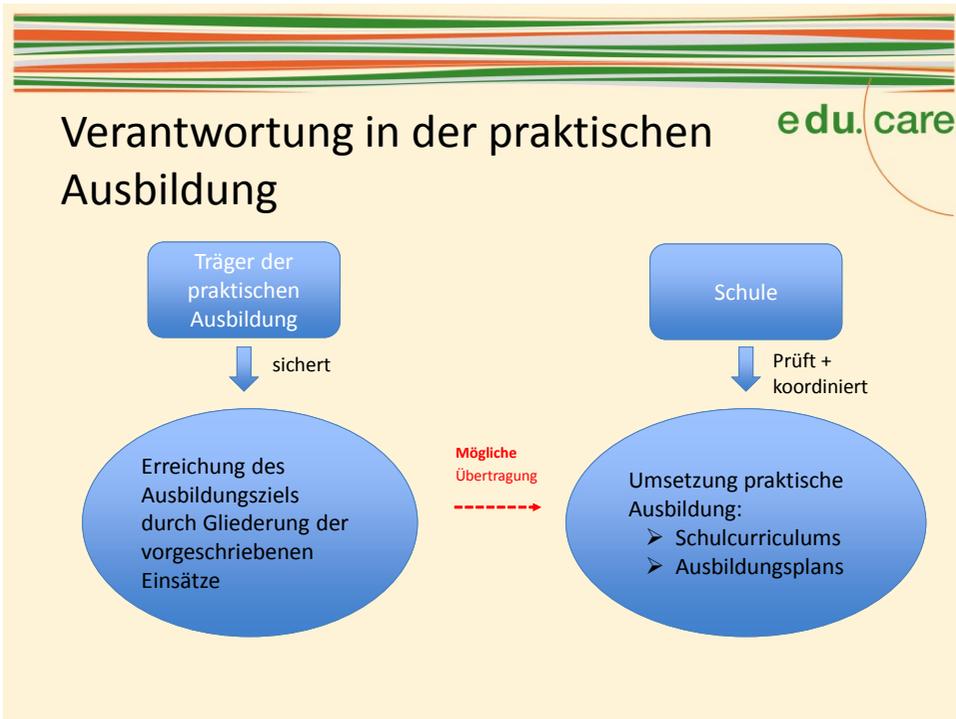
edu.care

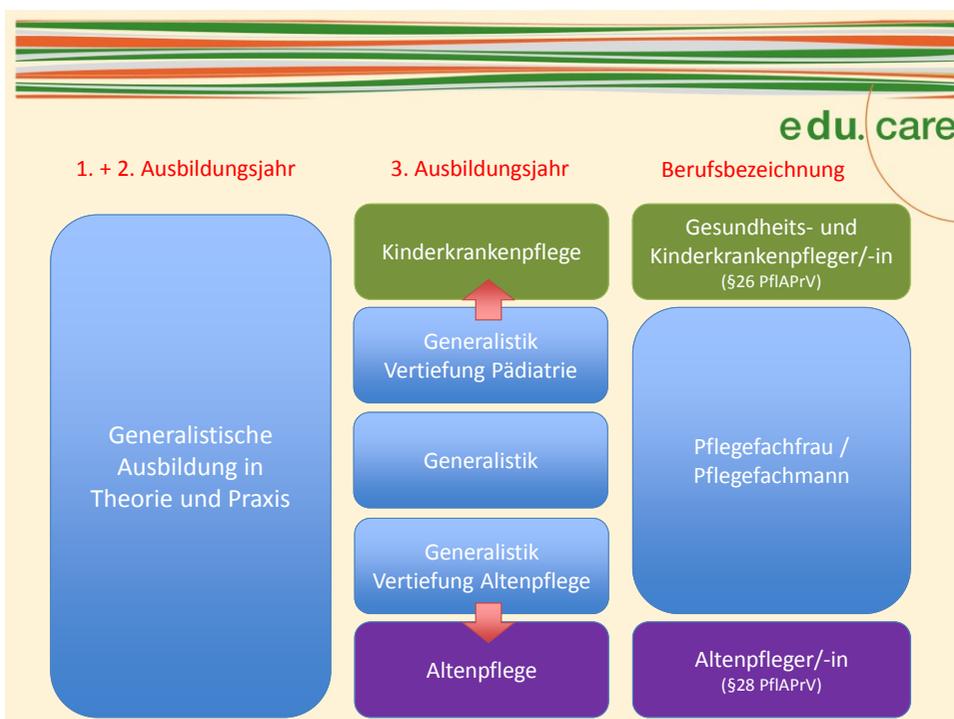
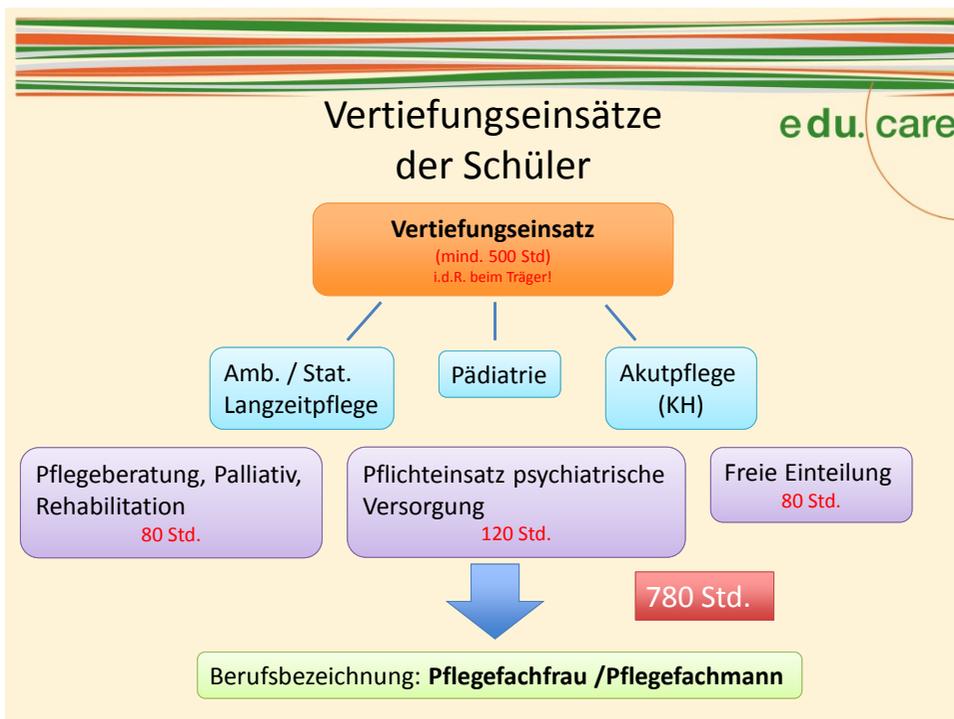
- Jeder Träger muss neue Kooperationsverträge mit anderen Einrichtungen schließen
 - Nicht mehr individuell pro Schüler
- Schulleitung muss aktiv Vertrag zustimmen
(§16 Abs.6 PflBG)
 - Bisher nur Kenntnisnahme erforderlich
 - Neuabstimmung Bewerberverfahren
- Es muss ab 1.1.20 ein praktischer Ausbildungsplan (zeitlich/inhaltlich) bereits dem Vertrag beigefügt werden.
 - Schulung PAL in 2019

Kooperationen für praktische Ausbildung

edu.care









Praxisanleitung

edu.care

- §4 PflAPrV
- Umfang mind. 10% der praktischen Ausbildungszeit nachzuweisen
- Zusatzqualifikation Praxisanleiter mind. 300 Std. und kontinuierliche Fortbildung (24 Std./Jahr)
 - Anleiter mit Berufserfahrung im jeweiligen Einsatzbereich
- **Bestandsschutz** für vorhandene Praxisanleiter
- Schüler müssen **Ausbildungsnachweis** führen
 - Auf Basis des vereinbarten Ausbildungsplanes
- Zusammenarbeit mit der Schule muss zentraler erfolgen.



Praxisbegleitungen

edu.care

- § 5 PflAPrV
- Erfolge verpflichtend häufiger für die Lehrer
 - Anwesenheit in den Einrichtungen erforderlich
- Mind. 1 Besuch:
 - Orientierungseinsatz
 - je Pflichteinsatz
 - im Vertiefungseinsatz vor dem Examen



edu. care

Zwischenprüfung
§6 Abs. 5 PflBG und § 7 PflAPrV

➔ Erfolgt nach 24 Monaten

➔ Bestehen ist nicht zwingend zur Fortführung der Ausbildung

Aber: Auszubildender, Schule und Träger müssen Lernplan gemeinsam erstellen, wenn diese Prüfung unzureichend!

➔ Anerkennung der Kompetenzen im Rahmen der Pflegeassistenten- oder Pflegehelferausbildung noch unklar



edu. care

Vorbehaltene Tätigkeiten

- § 4 PflBG
- Erstmals bestimmte Tätigkeiten nur durch Angehörige bestimmter Heilberufe
 - Pflegefachfrau / Pflegefachmann §1 Abs.1
- **Pflegerische Aufgaben** (§4 Abs.2 PflBG)
 - Erhebung + Feststellung des individuellen Pflegebedarfs
 - Organisation, Gestaltung und Steuerung des Pflegeprozesses
 - Analyse, Evaluation, Sicherung und Entwicklung der Qualität der Pflege
- **Nicht übertragbar + nicht zu dulden!**
 - Verstöße sind Ordnungswidrigkeit (Bußgeld bis zu 10.000€)



edu.care

Abschlussprüfung Generalisten

- §7 Abs. 5 PflBG und § 9 PflAPrV
- Erfolgt auf deutlich höherem Kompetenzniveau als zur Zwischenprüfung (Anlage 2 zu § 9PflAPrV)
- Wesentliches Prüfungselement: vorbehaltenen Tätigkeiten nach §4 PflBG
- Praxisanleitung muss mitprüfen
 - Dazu ist explizite Vorbereitung der Bestands-Praxisanleitungen zwingend nötig!
 - Die PAL, die überwiegend den Schüler ausgebildet hat



edu.care

Abschlussprüfung in der Altenpflege

(Anlage 4 zu §28 PflAPrV)

- Deutlich reduziertes Kompetenzprofil im Gegensatz zu den Generalisten
 - Pflegeprozess nur reduziert zu beherrschen
 - Kompetenzen zur Unterstützung von Familien/soz. Bezugssystemen entfallen teilweise
 - Kommunikative Kompetenzen erheblich abgesenkt
 - Streichung pflegewissenschaftl. Erkenntnisse, Modelle, Theorien
- Kein Kompetenzaufbau im Vergleich zur Zwischenprüfung!
- Keine ausreichende Grundlage zur Ausübung vorbehaltenen Tätigkeiten (§4 PflBG)!
 - Hier müsste der Generalist im Hintergrund stehen!



edu. care

Ombudsstelle für Auszubildende

- gemäß § 7 Absatz 6 PflBG
- Auf Landesebene angesiedelt
- Bei Streitigkeiten zwischen Auszubildenden und Trägern der Ausbildung
- Hierbei auch Konsequenzen für die Träger denkbar



edu. care

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

e du. care
Fachseminar für Altenpflege
Bonhoefferstr. 13
47138 Duisburg

Telefon:
0203 410-1013

Mail:
info@educare-duisburg.de

Konzeptuelle Grundgedanken zur Idee „Pflegetisch“

Die grundsätzliche Idee und Ausrichtung eines Pflegetischs, ist die Etablierung einer trägeroffenen Austauschplattform mit Beteiligten aus dem Bereich Pflege – Gesundheit - auf regionaler bzw. kommunaler Ebene. Die Auswahl der Teilnehmer ist dabei zunächst Themenbezogen, kann und soll aber individuell verändert und ergänzt werden, um möglichst einen umfassenden Blick auf die Thematik zu ermöglichen.

Die Initiative ist durch das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) gestartet worden und kann durch eine externe Moderation unterstützt werden.

Für die Kommune Duisburg hat sich in einem klärenden Gespräch innerhalb der Duisburger Konferenz „Alter und Pflege“, eine erste Ausrichtung für die Erprobung und mögliche Etablierung eines Pflegetisches ergeben. Dabei ist festzuhalten, dass eine Anpassung oder Änderung der Ausrichtung als auch des Teilnehmerkreises zu jeder Zeit durchgeführt werden sollte, wenn der Bedarf dafür gesehen wird.

Ausrichtung:

In der Kommune Duisburg sind bereits viele Partnerschaften und Vernetzungsstrukturen geschaffen worden, so dass bei einer weiteren Implementierung kein weiterer Benefit zu erwarten ist. Daher wird nicht der Gedanke der multidisziplinären Struktur weitergedacht, sondern die intradisziplinäre Vernetzung, welche sich themenbezogen ausrichtet.

So wäre eine erste Ausrichtung die Thematik Pflegeberatung – Beratungspartnerschaften – Vernetzung von Beratungsangeboten.

Die in Duisburg implementierten Beratungsstellen und -angebote arbeiten in einer vernetzten Struktur, die Verbesserungen erfahren kann. Die Verbesserung und v.a. das Verständnis für die bestehenden Angebote könnte unter den Schnittstellen verstärkt werden, Synergien sind denkbar. Der Austausch über Netzwerke, Stadtteilinitiativen oder weitere Kooperationen kann an Anregung der Weiterentwicklung genutzt werden

Der Kreis der Teilnehmer würde sich somit an dieser Funktion der Beratung für Bürgerinnen und Bürger in Duisburg ausrichten.

Die Moderation wird durch einen externen Dienstleister durchgeführt, so dass eine objektive und themenbezogene Begleitung möglich sein wird.

Bei der Benennung von Mitgliedern der zu bildenden Arbeitsgruppe wird die Duisburger Konferenz „Alter und Pflege“ in der nächsten Sitzung am 14.11.2018 eingebunden.